

## Protokoll

### Arbeitskreis (AK) Recht und Steuern

#### Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer (DTIHK)

Datum: 12. März 2019  
Ort: Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer  
Konferenzraum  
Václavské nám. 40  
110 00 Praha 1

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer: Herr Mgr. Peter Hrbik, Frau Mgr. Sabine Borecká, Herr Mag. jur. Martin Allgaier, Frau Ing. Pavla Zavadilová, Frau Ing. Simona, Hadová, Herr Dr. Stephan Heidenhain, Herr Arthur Braun M.A., Herr JUDr. Mojmír Ježek, Herr JUDRr. Ralf Goedert, Herr Ing. Martin Pala, Herr Ing. Jan Holeček, Herr JUDr. Václav Vlk, Frau Dr. Alena Klikar, Herr JUDr. Jiří Lojda LL.M. EUR., Ph.D., Herr Mgr. Petr Graca, Herr Ing. Luboš Brigant

#### 1. Tagesordnungspunkt

##### **Begrüßung der Anwesenden durch die Vorsitzende**

Frau Klikar begrüßte die Teilnehmer der AK-Sitzung.

#### 2. Tagesordnungspunkt

##### **Zustimmung zur Agenda der Sitzung, Ergänzungswünsche**

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. Es gab keine Ergänzungswünsche.

#### 3. Tagesordnungspunkt

##### **Aktuelle Themen im Recht**

##### **a) Entwicklungen der Mindestlohnvorschriften innerhalb der (westlichen) EU**

Herr Hrbik informierte die Teilnehmer des Arbeitskreises darüber, dass es in Deutschland zwei neue Urteile bzgl. des MiLoG gibt. Das FG Berlin-Brandenburg hat am 16.01.2019 zwei Klagen polnischer Speditionen gegen die Geltung des Mindestlohngesetzes zurückgewiesen und damit zugleich die Kontrollbefugnisse der Zollbehörden gegenüber nur vorübergehend im Inland tätigen Transportunternehmen bestätigt (FG Berlin-Brandenburg 1 K 1174/17, FG Berlin-Brandenburg 1 K 1161/17).

Bezüglich des „Mobility Package“ führte Herr Hrbik aus, dass im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlamentes in zwei Verhandlungen (Jan. 2019) keine Einigung gefunden werden konnte, sodass diese Regelungen sehr wahrscheinlich in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden. Dies hätte zur Folge, dass die Entsenderichtlinie zukünftig auch auf den Logistik- und Transportbereich anzuwenden wäre.

#### **b) Abschaffung der Apostille (nach Haager Abkommen) - Sachstand**

Herr Hrbik informierte darüber, dass die Pflicht zur Apostillierung bzgl. der Dokumente, die den Personenstand und Personenstatus betreffen ab 16. Februar 2019 abgeschafft wurde. Jedoch besteht diese weiterhin u.a. für Handelsregistrauszüge und notarielle Beglaubigungsklauseln.

#### **c) Innerstaatliche Implementierung des CMR Abkommens**

Herr JUDr. Lojda stellte die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes vor. Teile des CMR wurden in das tschechische Recht übernommen und gelten seit dem 01.01.2019 für die innerstaatliche Straßengüterbeförderung. Die wichtigste Neuerung stellt die Begrenzung der Schadensersatzhöhe dar. Von dieser zwingende Regelung kann nur noch in wenigen Ausnahmefällen abgewichen werden (im Rahmen der Art. 24, 26, 29 CMR).

#### **d) Neue Entwicklungen im Erbrecht „Erben und Sterben in Europa“**

Herr Dr. Heidenhain berichtete, dass am 17. August 2015 eine EU-Verordnung (Nr. 650/2012) in Kraft trat, die auf alle EU-Staaten, mit Ausnahme UK, Dänemark und Irland, Anwendung findet. Die wesentlichen Neuerungen sind hierbei die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbrachen, sowie die Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (ENZ). Neuer Anknüpfungspunkt für die Zuständigkeit in Erbsachen ist nun der gewöhnliche Aufenthalt des Erblassers; unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit. Aufgrund der VO gibt es jetzt die Möglichkeit im zuständigen Land ein ENZ zu beantragen, welches die Funktion erfüllt, dass die Entscheidung in Erbsachen in den Mitgliedsstaaten anzuerkennen ist.

#### **e) Novelle des Arbeitsgesetzbuches – Sachstand**

Herr Hrbik ging auf die geplanten Änderungen des Arbeitsgesetzbuches ein. Allerdings ist derzeit ungewiss, ob, in welchem Wortlaut und wann die nächste größere Novelle des Arbeitsgesetzbuches verabschiedet wird.

### Tagesordnungspunkt

#### **Aktuelle Themen im Steuerrecht**

##### **a) Neuigkeiten im Steuerrecht**

Herr Holeček stellte die aktuellen Neuerungen des Steuerrechts vor. Änderungen gibt es bezüglich der Besteuerung von Investmentfonds, der Einnahmen, die ins Ausland fließen und der Freibeträge für Forschung und Entwicklung. Die Pauschalaufwendungen der Einkommenssteuer wurden von 2018 auf

2019 verdoppelt und somit auf den Stand von 2017 zurückgesetzt. Außerdem wird bei Gutscheinen nun steuerlich zwischen Einzweck-Gutscheinen und Mehrzweck-Gutscheinen unterschieden. Im Personennahverkehr wurde der Steuersatz auf 10 % herabgesetzt.

**b) Umsatzsteuer bei Geschäftsführern (Statusorganen)**

Herr Holeček berichtete in diesem Zusammenhang, dass es bezüglich der Besteuerung von Geschäftsführern ausführliche Diskussionen gab, die letztlich nicht zu einer Änderung geführt hatten. Die Einkünfte von Geschäftsführern bleiben daher zumindest vorerst von der USt.-Pflicht befreit. Dies widerspricht jedoch ggfs. der aktuellen EuGH-Rechtsprechung.

**c) Anwendung des Superbruttolohns bei Expats**

**Antwort des tschechischen Finanzministeriums zu den geplanten Novellen – u.a. Bestimmung der Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer**

Herr Hrbik verwies diesbezüglich auf die Antwort der Finanzministerin, die im Hinblick auf die Fragestellung konkret Stellung bezogen hat.

**4. Tagesordnungspunkt**

**Interne Angelegenheiten**

**a) Themennewsletter Recht & Steuern**

Herr Hrbik bedankte sich bei allen Mitwirkenden für ihre Beiträge zu der aktuellen Ausgabe des Newsletters. Die nächste Ausgabe ist für September 2019 geplant.

**5. Tagesordnungspunkt**

**Sonstiges**

Die nächsten Sitzungen sollen am 25. Juni und am 22. Oktober jeweils ab 16 Uhr in den Räumen der DTIHK stattfinden.

Abschließend verabschiedete Frau Dr. Klikar die Teilnehmer und beendete die Sitzung.

Prag, den 12.03.2019



Dr. Alena Klikar  
Vorsitzende des AK Recht & Steuern  
der DTIHK



Mgr. Peter Hrbik  
Leiter Competence Center  
Investorenberatung & Recht der DTIHK